PFERDEPRAXIS IN GEESTHACT GMBH

Dr. med. Jan Volquardsen
Fachtierarzt für Pferde

+49 (0) 40 40113680
mail@pferdepraxis-geesthacht.de
www.pferdepraxis-geesthacht.de
Mercatorstraße 63, D-21502 Geesthacht

UNTERWEISUNG DER RÖNTGENASSISTENZ

*NACH § 36 RÖNTGENVERORDNUNG (RÖV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem Tier soll eine Röntgenuntersuchung zur Diagnosefindung durchgeführt werden. Ihre Anwesenheit und Ihre Hilfestellung als Assistenz ist für den Erfolg der Untersuchung notwendig. Die Anwendung von Röntgenstrahlen auf das Tier und der Zutritt von Personen in den Bereich, in dem die Röntgenuntersuchung durchgeführt wird, unterliegen den Bestimmungen der Röntgenverordnung. Nach § 36 dieser Verordnung werden Sie hiermit über mögliche Gefahren und ihre Vermeidung unterwiesen:

GEFAHREN

Die Einwirkung von Röntgenstrahlen auf den Körper beinhaltet gesundheitliche Risiken. Das Risiko steigt mit der Höhe der Dosis und der Einwirkungsdauer der Strahlung auf den Körper. Als gesundheitliche Risiken müssen neben Organschäden, Auslösen bösartiger Tumoren, Störungen in der Fortpflanzung, sowie während einer Schwangerschaft Schäden für das ungeborene Kind, angesehen werden. Als Frau im gebärfähigen Alter werden Sie hiermit besonders darauf hingewiesen, dass die Anwesenheit während der Röntgenuntersuchung im Falle einer bestehenden Schwangerschaft ein Risiko für das ungeborene Kind darstellt. Falls eine Schwangerschaft nicht auszuschließen ist, sind Sie verpflichtet, dies umgehend dem für die Röntgenuntersuchung Verantwortlichen mitzuteilen.

VERMEIDUNG VON RISIKEN

Sie sind verpflichtet, den Weisungen der für die Röntgenuntersuchung verantwortlichen Personen unverzüglich Folge zu leisten! Während der Untersuchung müssen Sie die bereitgestellte Schutzkleidung tragen! Die wichtigste Strahlenschutzmaßnahme ist das Einhalten des größtmöglichen Abstandes zur Röntgenröhre als Strahlungsquelle.

Von den oben Stehenden möglichen Gefahren und den Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken habe ich Kenntnis genommen und versichere gleichzeitig, dass ich über 18 Jahre alt bin und mir keine persönlichen gesundheitlichen Risiken bekannt sind, die eine zusätzliche Belastung mit Röntgenstrahlen hervorrufen.

_____	_____	X _____
Ort, Datum	*Name*	*Unterschrift des Pferdehalters*

** **§ 36 (2) RöV:** „Andere Personen, denen der Zutritt zu Kontrollbereichen gestattet wird, sind vorher über mögliche Gefahren und ihre Vermeidung zu unterweisen."*

Stand 04/2021